

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 17

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXII.
Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 29 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. Juli 1906.

Wochenspruch: Lässt die Streikapostel toben —
Zug und Trug sind bald zerstöben!

Verbandswesen.

Der schweizerische Werkmeisterverband mit Zentralstelle in Zürich veröffentlicht folgenden Geschäftsbericht: An die Hinterbliebenen von 23 verstorbenen Mitgliedern wurden im ersten Halbjahr 1906 14,500 Fr. ausbezahlt; total seit Gründung des Verbandes an 324 verstorbenen Werkmeister 206,614 Fr. 70. Im gleichen Zeitraume wurden an anderweitigen Unterstützungen Fr. 4,992. 65 verabfolgt. Das Verbandsvermögen betrug am 31. Dez. 1905 Fr. 255,096. 17 und per 30. Juni 1906 Fr. 270,000.

Schweiz. Baumeisterverband. Mit Sitz in St. Margrethen hat sich ein Bau- und Steinmeisterverband von Rorschach-Rheintal- und Umgebung zur Wahrung der Berufsinteressen *et c.* gebildet. Der Verband ist dem Schweiz. Baumeisterverein beigetreten. Den Kollegen von Zürich wurde die volle Sympathie für ihr Verhalten im Maurerstreik ausgesprochen.

Schmiede- und Wagnermeisterverein des Kantons Zug. Die seit Jahren steigenden Arbeitslöhne, wie Rohmaterial- und Lebensmittelpreise, endlich die immer grösser werdende Konkurrenz in allen Formen haben nun auch die Schmiede- und Wagnermeister des Kantons Zug und Umgebung

veranlaßt, sich zu organisieren, ihren Berufskollegen fast aller Schweizerkantone zu folgen. Der neue Verein setzt sich zum Ziele: 1. Förderung der Berufsinteressen; 2. einheitliche Behandlung der Arbeiter in bezug auf Lohn, Arbeitszeit und Versicherung; 3. Einführung eines Preistarifes und Unterdrückung des unlautern Weltbewerbes *et c.*

Kampf-Chronik.

In der Zürcher Streikangelegenheit haben die besonderen Elemente der Arbeiterschaft großes Unheil abzuwenden vermocht, indem sie mit bedeutender Mehrheit den Generalstreik ablehnten. Es geschah dies von Seite der Delegierten und Vorstände der Gewerkschaften (213: 97 Stimmen) sowohl als vom Arbeiterunionsvorstande in geheimer Abstimmung.

Letzterer fügt der Kundgebung jedoch noch folgende hochtonende Phrase bei: „Wenn auch im gegenwärtigen Augenblick vom Generalstreik Umgang zu nehmen ist, so müssen doch alle Vorbereitungen getroffen werden, um auf Provokation der Behörden den Generalstreik in einem für die Arbeiterschaft günstigen Zeitpunkt in Kraft treten zu lassen.“

Ein gleichzeitig erlassener Aufruf an die Arbeiterschaft schließt mit den Worten: „Wir wissen nicht, was die nächsten Tage und Wochen uns bringen werden, welche Streiche Bürger- und Gewerbeverband noch im Sichte führen. Wir rufen Euch deshalb zu, rüstet Euch